

Stadtplanungsamt

61 Ma/km

Biberach, 31.03.2021

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2021/072**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	19.04.2021	Beschlussfassung			

Maßnahmen zur Wiedervernässung des Ummendorfer Rieds Baubeschluss

I. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung und die Vergabe der Maßnahmen zur Wiedervernässung des Ummendorfer Rieds durchzuführen.

II. Begründung

Kurzfassung

Die wasserrechtliche Planfeststellung sowie die wasserrechtliche Erlaubnis für die Umsetzung der Vernässungsmaßnahmen durch die Genehmigungsbehörde sind zu erwarten. Im Anschluss können die Maßnahmen (Los 1 – Erhöhung der rauhen Rampe und Umbau in eine Sohlgleite und Los 2 – Maßnahmen zum Aufstau des Grundwassers im Moor und an Gräben) ausgeschrieben und noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Das im Jahr 2007 gemeinsam mit den Gemeinden Ummendorf und Hochdorf gestartete Projekt befindet sich damit kurz vor dem Ziel.

Ausgangssituation

Mit Drucksache Nr. 2020/139 wurde umfassend über das gemeinsame Projekt der Gemeinden Hochdorf und Ummendorf sowie der Stadt Biberach informiert. Zwischenzeitlich erfolgte die erfolgreiche Besitzeinweisung der privaten Tauschgrundstücke im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens durch das Amt für Flurneuordnung des Landratsamtes Biberach.

Das Verfahren selber wird noch ca. 2 Jahre in Anspruch nehmen. Die Besitzeinweisung ist ein Meilenstein in der der Flurbereinigung; ab diesem Zeitpunkt sind keine Einsprüche mehr von Seiten der privaten Grundstücksinhaber zu erwarten.

Mit diesem positiven Signal der Flurbereinigungsbehörde wurde das Verfahren zur wasserrechtlichen Planfeststellung für die Erhöhung der rauen Rampe um 20 cm und deren Umbau in eine Sohlgleite sowie der Ertüchtigung bzw. Neuanlage des südlichen Riedgrabens eingeleitet. Eingeleitet wurde auch das Verfahren zur wasserrechtlichen Erlaubnis zum Aufstauen des Grundwassers im Moor des Ummendorfer Rieds durch das Verschließen von Entwässerungsgräben mit Hilfe von Dammbauwerken.

Vorausgegangen war eine vorgezogene Bürgerbeteiligung, die aufgrund der Corona-Pandemie lediglich online über die städtische Homepage abgewickelt wurde. Hier kam es insgesamt zu nur acht Anregungen/Bedenken, die alle aufgenommen bzw. ausgeräumt werden konnten. Auch die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens verlief sehr positiv. Es gab keine Einwendungen zum Projekt, so dass die Genehmigungen zu erwarten sind und kurz bevorstehen.

Die Verwaltung hat das Ziel die Maßnahmen noch in diesem Jahr umzusetzen. Dazu sollen die Maßnahmen in zwei Losen ausgeschrieben werden. Eine Maßnahmenübersicht ist in Anlage beigefügt.

Los 1 - Wasserbauliche Maßnahmen – Erhöhung der rauen Rampe und deren Umgestaltung in eine Sohlgleite. Die Maßnahme muss so schnell wie möglich vorangebracht werden, da diese aus fischereiökologischen Gründen bis Ende September abgeschlossen sein muss. Hier wird daher ein Baubeginn im Laufe des Julis notwendig.

Los 2 – Aufstaumaßnahmen im Moor und an Gräben sowie die Herstellung des südlichen Riedgrabens. Diese Maßnahmen sollen im September begonnen und bis zum Jahresende abgeschlossen werden, da zu diesem Zeitpunkt die geringsten Wasserstände im Ried zu erwarten sind.

Kosten

Die Kosten für Los 1 wurden aktuell vom Ingenieurbüro Dr. Blasy – Dr. Overland in Höhe von 339.000 € brutto, die Kosten für Los 2 in Höhe von 467.000 € ermittelt.

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über Investitionskonto Nr. 55400100. Dort stehen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 1,25 Millionen € zur Verfügung. Die restlichen Mittel des Haushaltsansatzes werden noch für Planungskosten und die Erfüllung des Vertrages mit Forst BW benötigt. Diese werden mit der wasserrechtlichen Genehmigung zur Auszahlung fällig.

E. Fischer
Stv. Amtsleiterin

Anlage_Maßnahmenplan